

Anlage 2:

Förderfähige Maßnahmen und Hinweise zur Programmdurchführung

Inhalt

1.	FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN	2
1.1	L Veranstaltungen	2
	1.1.1 Einführungsveranstaltungen	
	L.1.2 Fachbezogene Veranstaltungen	
	L.1.3 Reintegrationsveranstaltungen	
	1.1.4 Deutschlandkundliche Veranstaltungen	
1.	1.1.5 Wissensvermittlung durch Integrations- und	
Ir	nformationsveranstaltungen sowie Exkursionen	3
1.	1.1.6 Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen	4
1.	L.1.7 Nachbetreuungsmaßnahmen	4
1.	1.1.8 Einsatz/Entwicklung digitaler Formate	4
1.	1.1.9 Vergabe von Voll- und Teilstipendien	4
1.	.1.10 DAAD-Preis	5
2.	HINWEISE ZUR PROGRAMMDURCHFÜHRUNG	5
2.1	L Mittelanforderungen	5
-•-		9
2.2	2 Verwendungsnachweis	6



1. Förderfähige Maßnahmen

1.1 Veranstaltungen

Veranstaltungen sind mit einer größtmöglichen Wirkung durchzuführen, d.h. eine hohe Anzahl internationaler Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden bei gleichzeitig hoher Qualität der Wissensvermittlung und Integrationsleistung zu erreichen. Dazu ist eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden (auch Mitglieder des Lehrkörpers) erwünscht. Das Verhältnis ausländischer und deutscher Teilnehmenden (TN) ist unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die ausländischen Studierenden zu treffen.

1.1.1 Einführungsveranstaltungen

Organisation und Durchführung von integrativen Maßnahmen (z.B. Orientierungstage oder -wochen, Welcome-Veranstaltungen), die dazu geeignet und erforderlich sind, internationale Studierende, Graduierte und Doktorandinnen und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studien- und Forschungssituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studienbzw. Forschungsaufenthaltes einzuführen.

1.1.2 Fachbezogene Veranstaltungen

Fachbezogene Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien oder Seminare, Fachtutorien, fachlich ausgerichtete Sprachkurse), die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden.

1.1.3 Reintegrationsveranstaltungen

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden werden in die Lage versetzt, ihre spezifischen, fachlichen und interkulturellen Kompetenzen in Studium, Lehre und Forschung einzubringen und das Wissen über ihre Heimatländer zu vermitteln. Dies soll in diesem Kontext durch selbst organisierte Veranstaltungen geschehen, in denen die internationalen Studierenden ihr Wissen über ihr Heimatland im Sinne eines kulturellen Austauschs aktiv und nutzbringend für andere interessierte Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden einbringen (z.B. Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste); reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden die mögliche spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern sowie die Vernetzung der Gasthochschulen mit ihren Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden stärken, um den Weg für Alumni-Kontakte zu ebnen (z.B. Film-Vorträge über bestimmte Länder/Regionen, kulturelle Veranstaltungen)

1.1.4 Deutschlandkundliche Veranstaltungen

Integrationsveranstaltungen mit wissensvermittelnder Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt Informationen über kulturelle, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte des Gastlandes vermitteln (z.B. Vorträge von erfahrenen Tutorinnen und Tutoren, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes)



1.1.5 Wissensvermittlung durch Integrations- und Informationsveranstaltungen sowie Exkursionen

Internationale Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden werden mit anderen Studierenden und Angehörigen der Hochschule, insbesondere auch aus dem jeweiligen Fachbereich, in einen Austausch gebracht, der die fachliche, persönliche und gesellschaftliche Integration ermöglicht (z.B. Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Gruppen und Akteure)

Exkursionen/Veranstaltungen mit Exkursionscharakter

- · ohne Eigenbeteiligung
 - Pflichtexkursionen oder sonstige Exkursionen zur Vertiefung und Erweiterung studien- und forschungsbezogener Kenntnisse (z.B. Studienfahrten, auswärtige Lehrveranstaltungen)
 - > Einführungs- und Orientierungstagen/-wochen außerhalb der Hochschule als auch am Hochschulstandort (z.B. Stadtführungen, Besichtigungen)
 - > Reintegrationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Heimatland
 - > Freizeitaktivitäten (z.B. Spieleabende, Weihnachtsmarkt) am Hochschulort (ohne Fixkosten)

• mit Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent pro TN pro Veranstaltung

Hier sind Exkursionen und Veranstaltungen mit Exkursionscharakter gemeint, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind.

Bei Gruppenaktivitäten dieser Art muss eine Eigenbeteiligung von 25 Prozent vorgesehen werden. Der Nachweis über diese Eigenbeteiligung erfolgt über die Exceltabelle "Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen" Die Liste ist mit dem Verwendungsnachweis über das DAAD-Portal einzureichen. Kann die Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent der geplanten Ausgaben für eine Veranstaltung nicht erreicht werden (z.B. aufgrund geringerer Teilnehmendenzahl), muss die Differenz aus der DAAD-Zuwendung gedeckt werden.

Dem Verwendungsnachweis ist als Nachweis der Eigenbeteiligung die Exceltabelle "Eigenbeteiligung bei Veranstaltungen" beizufügen (siehe www.daad.de/stibet).

Beispiele für Veranstaltungen, die außerhalb der Hochschule angeboten werden, keinen engen Studienfachbezug haben und auch nicht Teil der Einführungs- und Reintegrationsveranstaltungen sind:

- Städte-/Kulturreisen
- > Kulturveranstaltungen, Ausstellungs- und Museumsbesuche
- Schiffstouren
- > Sportaktivitäten, wie z.B. Kletterpark, Kanu- und Floßfahrten
- > sonstige Ausflüge, geführte Wanderungen, Führungen

Weitere Ausführungen dazu siehe "Richtlinien des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen" (AA-Richtlinien)



Teilnehmendenzahlen bei Veranstaltungen

Es wird angestrebt, Veranstaltungen mit möglichst großer Wirkung durchzuführen, das heißt eine möglichst hohe Zahl an internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden bei gleichzeitig hoher Qualität der Wissensvermittlung und Integrationsleistung zu erreichen. Je nach Art der Betreuungsmaßnahme ist zur Umsetzung einer wirkungsvollen Integration auch eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender und Doktorandinnen und Doktoranden (und auch von Mitgliedern des Lehrkörpers) erwünscht und den Förderzielen dienlich. Die Entscheidung über die Zahl der internationalen und deutschen Teilnehmenden einer Veranstaltung oder Exkursion ist dabei unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die internationalen Studierenden zu treffen.

1.1.6 Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen

Zur Unterstützung bei der Wohnungssuche der internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden können Personalmittel beantragt werden. Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen dienen der Akquise von Unterkünften für internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden. Finanziert werden können z.B. die Schaltung von Anzeigen oder die Erstellung von Informationsmaterial. Eine direkte Zahlung der Wohnmiete im Namen der Stipendiaten durch das International Office ist in Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem DAAD möglich und ist in der Stipendienvereinbarung festzuhalten.

1.1.7 Nachbetreuungsmaßnahmen

Für Alumni-Veranstaltungen inklusive des Aufbaus von Datenbanken und deren Pflege sowie Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden, können grundsätzlich Fördermittel des DAAD im Rahmen des Programms "Alumni-Programm zur Betreuung und Bindung internationaler Alumni" beantragt werden.

1.1.8 Einsatz/Entwicklung digitaler Formate

Betreuungsmaßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z.B. digital gestützte Lehr-Lernszenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Tools zur Betreuung von Studierenden)

1.1.9 Vergabe von Voll- und Teilstipendien

unter der Voraussetzung, dass die Studierenden für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen Abschluss (z.B. Diplom, Bachelor, Master) zu erwerben, eingeschrieben sind; nicht für Studierende, die zurzeit ein Studienkolleg besuchen oder nur in einem Deutschkursen eingeschrieben sind.

- internationale Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zum Studium zugelassen oder immatrikuliert sind und noch keinen anerkannten Hochschulabschluss haben bzw. mindestens einen ersten grundständigen Hochschulabschluss (Bachelor, FH-Diplom oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss) besitzen) und
- 2. **internationale Doktorandinnen und Doktoranden** sowie Promovierte und Medizinerinnen und Mediziner nach Approbation nach deutschem Vorbild, d.h. nach sieben- bis achtjähriger Ausbildung).

 Geförderte der Fachrichtungen Musik, Bildende Kunst, Design, Film und Darstellende



Kunst (z.B. Schauspiel, Regie, Tanz, Choreografie), wenn ein Hochschulabschluss abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig ist, und die Geförderten nach diesem Examen mindestens 2 Jahre in der "künstlerischen" Lehre tätig waren.

- Studienabschlussstipendien (mind. einen Monat, max. 6 Monate, in Ausnahmefällen Verlängerung bis max. 12 Monate)
 zur Erreichung eines erfolgreichen Studienabschlusses binnen eines Jahres sowie die Konzentration auf das Studium und den Studienabschluss für ohne eigenes Verschulden in Not geratene Stipendiaten
- > Kontaktstipendien (mind. einen Monat, max. 12 Monate) für Geförderte von Partnerhochschulen oder Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind im internationalen Kontext an der Hochschule
- Stipendien für besonderes Engagement (mind. einen Monat, max. 12 Monate, in Ausnahmefällen Verlängerung möglich)
 Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die internationalen Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen.
- Stipendien für mehr Chancengerechtigkeit (mind. einen Monat, max. 24 Monate) für Geförderte mit besonderen Herausforderungen im Studium (z.B. besondere Versorgungssituationen der Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, Behinderung, Fluchthintergrund)

1.1.10 DAAD-Preis

Einmalige Vergabe an engagierte Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden

Mit dem DAAD-Preis sollen herausragende internationale Studierende bzw. Doktorandinnen und Doktoranden (an einer deutschen Hochschule eingeschriebene Bildungsausländer, keine Austauschstudierende) ausgezeichnet werden, die sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan haben.

2. Hinweise zur Programmdurchführung

2.1 Mittelanforderungen

Liegt das Konto einer Hochschule z.B. bei einer Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto, Ordnungsnummer, Projektnummer).

STIBET-Mittel für Personalausgaben, Sachausgaben und geförderte Personen sind dann anzufordern, wenn sie innerhalb von sechs Wochen für fällige Zahlungen (z.B. mehrere Rechnungen) verwendet werden. Liegt die Verwendungsfrist dabei für <u>mehrere Ausgabenarten</u> im gleichen Zeitraum, sind die anzufordernden Mittel in <u>einer Mittelanforderung zusammenzufassen.</u>



Die Mittel für den DAAD-Preis können unter Beachtung der Verwendungsfrist ebenfalls zusammen mit den STIBET-Mitteln in der Mittelanforderung (Ausgabeart "DAAD-Preis") angefordert werden.

2.2 Verwendungsnachweis

Die Verleihung des DAAD-Preises wird durch die Hochschulen mit der unterschriebenen Kopie der Verleihungsurkunde und einem Pressebericht o.ä. dokumentiert.

Auf das Preisträgerformular wird zukünftig verzichtet, stattdessen werden Informationen zum DAAD-Preis im Sachbericht zum Verwendungsnachweis abgefragt. Die Vorlage des Sachberichts finden Sie auf der Seite https://www.daad.de/stibet-formulare.